



Gemeindeverwaltung

E-Mail: gemeinde@obergoesgen.ch



Hundesteuer 2019

Die Hundesteuer 2019 inkl. Gebühr für die Kennzeichnungskontrolle beträgt unverändert **CHF 120.00**.

Der Bezug der Hundesteuer erfolgt per Rechnung. Hundehalter werden gebeten, die Gebühr bis spätestens am **30. April 2019** zu überweisen.

Hundedatenbank AMICUS

Sie sind neu im Besitz eines Hundes? Dann lassen Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Obergösgen auf AMICUS registrieren.

Die Hundehalter sind selber verantwortlich, dass folgende Ereignisse bei AMICUS gemeldet werden:

- Halterwechsel, d.h. Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Von der Hundesteuer befreit sind

- Hundehalter, welche nach dem 1. April 2019 zugezogen sind
- Hunde, welche im Jahr 2019 geboren sind
- Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps und der Armee
- Blindenführhunde (im Einsatz bei einer blinden oder sehbehinderten Person)

Weitere Informationen finden Sie unter www.amicus.ch oder beim Veterinärdienst des Kantons Solothurn, www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/hunde

Gemeindeverwaltung Obergösgen